



Erklärung der Einnahmen / Ausgaben aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit

Persönliche Daten des Erklärenden

Anrede 	Vorname 	
Familienname 		Geburtsdatum
Telefonnummer für evtl. Rückfragen 		
Zeitraum: ☐ Monat / ☐ Quartal: Jahr: Zutreffendes bitte ankreuzen		

Bitte bis **zum 10. des Folgemonats nach der Abrechnungsperiode** an **jenarbeit** - Jobcenter der Stadt Jena zurücksenden! Hinsichtlich möglicher Rechtsfolgen einer verspäteten Mitwirkung wird auf die Hinweise am Ende des Formulars verwiesen.

Beachten Sie bitte die Hinweise / Vermerke (Fettdruck) in den einzelnen Zeilen. Fehlen die geforderten Nachweise, können die entsprechenden Kosten nicht als Betriebsausgaben anerkannt werden. Bitte legen Sie Belege in Kopie, soweit formularmäßig angefordert, bei. Reichen Sie weiterhin die lückenlosen Kontoauszüge zum Nachweis des geschäftlichen Zahlungsverkehrs ein.

Ich nehme die Kleinunternehmer-Regelung nach § 19 Abs. 1 UStG in Anspruch ☐ ja ☐ nein

	Betriebseinnahmen	Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
1.1	Betriebseinnahmen		
1.2	zugeflossene Darlehen		Darlehensvertrag beifügen
1.3	Fördermittel (z.B. im Rahmen der Coronahilfen des Landes / Bundes; KfW)		Nachweise / Fördermittelbescheide beifügen
1.4	Umsatzsteuerfreie bzw. nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen (z.B. Fördergelder, auch für Personal, Subventionen, Entschädigungen)		Nachweise / Fördermittelbescheide beifügen
1.5	vom Finanzamt erstattete bzw. verrechnete Umsatzsteuer		Nachweise beifügen
1.6	Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen		
1.7	Sonstige Sach- und Leistungsentnahme		
1.8	Eigenverbrauch für bestimmte Branchen (z.B. Gastronomie, Lebensmittelhandel usw.)		
1.9	Vereinnahmte Umsatzsteuer		
1	Summe Betriebseinnahmen (1.1 - 1.9)		

	Waren- und Leistungseinkauf	Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
2.1	Waren, Roh- und Hilfsstoffe einschl. Nebenkosten, Verbrauchsmaterial		
2.2	bezogene Leistungen (z. B. Fremdleistungen)		Nachweise / Rechnungen beifügen
2.3	Büromaterial		
2.4	Werbekosten		
2	Summe Waren- und Leistungseinkauf (2.1 - 2.4)		

	Personalausgaben	Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
3.1	Löhne / Gehälter für eigenes Personal		Zahlungsnachweise beifügen
3.2	Sozialabgaben für eigenes Personal		Zahlungsnachweise beifügen
3	Summe Personalausgaben (3.1 - 3.2)		

	Anschaffungskosten Anlagevermögen (abschreibungspflichtige Gegenstände)		Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
	Datum	Gegenstand		
4.1				Zahlungsnachweise beifügen
4.2				
4.3				
4.4				
4	Summe Anschaffungskosten Anlagevermögen in voller Höhe (4.1 - 4.4)			

	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
5	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (z. B. Kleinwerkzeug)		Zahlungsnachweise beifügen

	Kraftfahrzeugkosten für betriebliche Fahrten	Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
6	Kosten für dienstlich gefahrene Kilometer lt. beiliegendem Fahrtennachweis keine Pendelkosten zur Betriebsstätte -> in Pos. 18		Vordruck Nachweis Fahrzeugkosten / Kopie Fahrtenbuch beifügen

	Raumkosten und Grundstücksaufwendungen	Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
7.1	Miete / Pacht für Geschäftsräume		Mietvertrag / aktuelle Umlagenabrechnung
7.2	sonstige Mietkosten (Nur nach vorheriger Abstimmung und gesonderter Nachweisführung)		
7.3	Nebenkosten (Strom usw.)		Nachweise beifügen
7	Summe Mietkosten (7.1 - 7.3)		

	weitere Kosten	Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
8.1	Reisekosten (außer Kfz-Kosten Zeile 6 und Verpflegungsmehraufwendungen Zeile 19) (z. B. Öffentlicher Nahverkehr, DB usw.)		
8.2	Übernachungskosten ohne Frühstück		Rechnungen / Zahlungsnachweise beifügen
8.3	Porto		
8.4	Telefon / Internet (bei nachgewiesener ausschließlicher geschäftlicher Nutzung) Telefonnummer: bei überwiegender geschäftlicher Nutzung des Privatanschlusses (max. 20 € / Monat, sonst 18.3)		angemessen: max. 30 €/Monat
8.5	Fortbildungskosten		Rechnungen / Zahlungsnachweise beifügen
8.6	Fachliteratur		Nachweise beifügen
8.7	Steuerberatung, Buchführung		Rechnungen / Zahlungsnachweise sowie Buchführungsunterlagen beifügen
8	Summe weitere Kosten (8.1 - 8.7)		

	Finanzierungskosten Kosten Geldverkehr	Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
9.1	Kontoführungsgebühren Geschäftskonto IBAN:		
9.2	Tilgung für während des Leistungsbezuges zugeflossene Darlehen		laut Darlehensvertrag vom:
9	Summe Finanzierungskosten (9.1 - 9.2)		

	betriebliche Versicherungen / Beiträge einmalig Police /Bescheid beifügen	Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
10.1			Nachweise beifügen
10.2			Nachweise beifügen
10	Summe Versicherungen (10.1 - 10.2)		

	sonstige Ausgaben	Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
11.1			Nachweise beifügen
11.2			Nachweise beifügen
11.3			Nachweise beifügen
11.4			Nachweise beifügen
11.5			Nachweise beifügen
11	Summe Sonstige Betriebsausgaben (11.1 - 11.5)		

12	verausgabte Vorsteuer auf Positionen Zeile 4 - Zeile 13		
13	an das Finanzamt gezahlte und verrechnete Umsatzsteuer		Nachweise beifügen

14	Summe Betriebsausgaben (2 - 13)		
----	--	--	--

	Ermittlung des Gewinns	Betrag in Euro, Cent	Vermerke / Hinweise
15	Summe der Betriebseinnahmen (aus Zeile 1)		
16	Summe der Betriebsausgaben (aus Zeile 14)		
17	☐ Gewinn / ☐ Verlust (15 - 16)		

	Im Bewilligungszeitraum angefallene mit der Erzielung des Einkommens verbundene notwendige Ausgaben - Hierbei handelt es sich nicht um Betriebsausgaben!		
18.1	gefährte Kilometer zwischen Wohnung und (regelmäßiger) Arbeitsstätte Angabe: einfache Wegstrecke / Zahl der Tage	Betrag in Euro, Cent Angabe: 0,20 € x Einfache Wegstrecke	Vordruck Nachweis Fahrzeugkosten / Kopie Fahrtenbuch beifügen
Monat 1			
Monat 2			
Monat 3			
18.2	Mehraufwendungen für Verpflegung bei Abwesenheit über 12 Stunden	Betrag in Euro, Cent	Ort und Grund
Monat 1			
Monat 2			
Monat 3			
18.3	Telekommunikationskosten bei privater und geschäftlicher Nutzung (<50%, maximal 20 € / Monat) genutzte Telefonnummer:	Betrag in Euro, Cent	
18.4	Kontoführungsgebühren bei privater und geschäftlicher Nutzung	Betrag in Euro, Cent	Nachweise beifügen
18.5	Sonstige personenbezogene Kosten (Abgaben, Beiträge)	Betrag in Euro, Cent	Nachweise beifügen

Bitte beachten Sie folgende ergänzende Hinweise zum „Merkblatt Selbständige“:

Einkommensermittlung im Bewilligungszeitraum

Die Berechnung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit folgt aus dem nach sozialrechtlichen Bestimmungen ermittelten Gewinn (§ 3 Abs. 1 bis 3 Bürgergeld-V). Dieser errechnet sich aus den im Bewilligungszeitraum erzielten Betriebseinnahmen abzüglich der in diesem Zeitraum geltend gemachten, nachgewiesenen und schließlich anerkannten Betriebsausgaben. Der Gewinn wird sodann auf die Anzahl der Monate im Bewilligungszeitraum aufgeteilt, in welchem die selbständige Erwerbstätigkeit tatsächlich ausgeübt wurde (§ 3 Abs. 4 S. 1 Bürgergeld-V). Steuerrechtliche Regelungen finden hierbei keine Anwendung.

Betriebseinnahmen

Ausgangspunkt für die Berechnung des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit sind die Betriebseinnahmen. Betriebseinnahmen sind alle aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielten Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen.

Betriebsausgaben

Betriebsausgaben sind Aufwendungen, die unmittelbar und objektiv mit dem Betrieb zusammenhängen und dem Betrieb auch subjektiv zu dienen bestimmt sind (betriebliche Veranlassung). Hiervon abzugrenzen sind Aufwendungen, die zur Einkommenserzielung beruflich bedingt sind (§ 11b Abs. 1 S. 1 SGB II).

Jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena steht ein nachträgliches Prüfungsrecht hinsichtlich der Anerkennung von geltend gemachten Betriebsausgaben zu. Im Rahmen der abschließenden Einkommensermittlung werden u. a. die geltend gemachten Betriebsausgaben geprüft und auf Anerkennungsfähigkeit nach § 3 Bürgergeld-V bewertet. Danach sind Ausgaben dann nicht oder nicht vollends anzuerkennen, wenn diese

1. nicht notwendig sind (§ 3 Abs. 2 Bürgergeld-V),
2. ganz oder teilweise vermeidbar sind (§ 3 Abs. 3 S. 1 1. Alt. Bürgergeld-V),
3. offensichtlich nicht den Lebensumständen während des Bezuges von Bürgergeld entsprechen (§ 3 Abs. S. 1 2. Alt. Bürgergeld-V),
4. im Verhältnis zu den jeweiligen Erträgen in einem auffälligen Missverhältnis stehen (§ 3 Abs. 3 S. 3 Bürgergeld-V),
5. mittels Darlehen oder Zuschüsse finanziert wurden (§ 3 Abs. 3 S. 5 Bürgergeld-V) oder
- 6. die Ausgabe mit der vereinbarten / festgelegten Eingliederungsstrategie zuwiderläuft.**

Hierfür sind Sie in der Bringepflicht.

Dem liegt die allgemeine Verpflichtung zu Grunde, dass Sie alle Möglichkeiten zu nutzen haben, Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten (§ 2 Abs. 1 S. 1 SGB II). Dazu haben Sie bei Ausübung Ihrer selbständigen Tätigkeit insbesondere auch die Möglichkeiten der Kostenvermeidung und -optimierung zu nutzen. Etwasige Investitionskosten können daher nur ausnahmsweise, insbesondere wenn dies mit Ihrem Integrationsziel übereinstimmt, nach Prüfung durch den Leistungsträger auf Notwendigkeit, Angemessenheit und Unvermeidbarkeit als Ausgabe berücksichtigt werden (§ 3 Bürgergeld-V).

Zur Vermeidung von Nachteilen sollten Sie derartige unerwartete Betriebsausgaben vorab anzeigen und zwar auch dann, wenn der Bewilligungszeitraum schon begonnen hat. Das Jobcenter jenarbeit prüft dann, ob die geplante Ausgabe (teilweise) anerkannt werden kann und ob auf Grund dieser Ausgabe die Einkommensberücksichtigung für die Zukunft anzupassen ist.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass dem Leistungsträger ein nachgehendes Prüfungsrecht zusteht. Im Rahmen der endgültigen Festsetzung Ihres Leistungsanspruches werden geltend gemachte Betriebsausgaben auf (teilweiser) Anerkennungsfähigkeit nach oben aufgeführten Kriterien überprüft. Anders als bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung sind insbesondere keine Abschreibungen, Verlustvorträge oder sonstige pauschale Abzüge als Betriebsausgabe zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 2 Bürgergeld-V).

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Ihnen übersandten „Merkblatt Selbständige“, auf welches hiermit ausdrücklich verwiesen wird.

Einnahmenerhöhung

Das Jobcenter jenarbeit ist berechtigt, bei der abschließenden Berechnung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit Ihre Betriebseinnahmen angemessen zu erhöhen, wenn anzunehmen ist, dass die nachgewiesene Höhe offensichtlich nicht den tatsächlichen Einnahmen entspricht (§ 3 Abs. 3 S. 2 Bürgergeld-V).

Einkommensbereinigung

Nach der Ermittlung Ihres monatlichen Gewinns wird dieser um die gesetzlichen Freibeträge bereinigt (§ 11b SGB II). Hierbei ist ein Betrag von insgesamt 100 Euro monatlich von dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit abzusetzen (§ 11b Abs. 2 S. 1 SGB II).

Beträgt das monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit mehr als 400 Euro, gilt dies nicht, wenn nachgewiesen wurde, dass die Summe der Beträge nach § 11b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 bis 5 den Betrag von 100 Euro übersteigt (§ 11b Abs. 2 S. 2 SGB II). Hiernach können weitere mit der Erzielung des Einkommens verbundene notwendige Ausgaben abgesetzt werden. Hierzu gehören u. a. Pendelkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte, sowohl gewerblich als auch privat (gemischte Nutzung) angefallene Kosten (Telekommunikation, Bankführungskosten etc.) oder personenbezogene Versicherungen; Beiträge.

Sofern das monatliche Einkommen 100 Euro übersteigt, sind darüber hinaus weitere Freibeträge abzusetzen, u. a. 20 Prozent für den Teil des monatlichen Einkommens, das 100 Euro übersteigt und nicht mehr als 1 000 Euro beträgt (§ 11b Abs. 3 SGB II).

Mitwirkungspflichten

Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben müssen Sie **grundsätzlich bis zum 10. des Folgemonats nach der Abrechnungsperiode (Monat / Quartal), spätestens jedoch 2 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes** angeben und nachweisen, damit sowohl die vorläufige Bewilligung überprüft und ggf. korrigiert als auch über einen gestellten Fortzahlungsantrag entschieden werden kann. Hierfür verwenden Sie die zur Verfügung gestellten Vordrucke. Bitte beachten Sie, dass zu den durch Fettdruck gekennzeichneten Abrechnungspositionen eine Ausgabenanerkennung grundsätzlich nur dann erfolgen kann, wenn den Abrechnungsunterlagen hierzu die entsprechenden Belegnachweise in Kopie beigelegt sind. **Darüber hinaus sind zur Prüfung Ihrer Angaben die Kontoauszüge für den zu erklärenden Zeitraum fortlaufend vorzulegen.**

Sofern Sie Ihrer Nachweis- und Auskunftspflicht nicht, nicht vollständig oder trotz angemessener Fristsetzung und schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen nicht fristgemäß nachkommen, ist jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena berechtigt, sowohl einen etwaig gestellten (Weiter-) Bewilligungsantrag zu versagen (§§ 60, 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)), als auch festzustellen, dass für Sie und Ihre Bedarfsgemeinschaft für den Zeitraum, in welchem bereits Leistungen vorläufig bewilligt wurden, kein Leistungsanspruch bestand (§ 41a Abs. 3 S. 2 und 4 SGB II). Im letzteren Fall sind dann bereits vorläufig bewilligte Grundsicherungsleistungen vollständig zu erstatten (§ 41a Abs. 6 S. 3 und 4 SGB II).

Bestätigung

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die erforderlichen Nachweise für Einnahmen / Ausgaben liegen vor und können - soweit deren Vorlage bislang nicht formularmäßig erforderlich war - bei Bedarf vorgelegt werden. Ich bin mir bewusst, dass fehlerhafte Angaben zur Rückforderung von Leistungen führen und Schadenersatz (§ 62 SGB II) sowie Geldbuße (§ 63 SGB II) zur Folge haben können.

Ort, Datum	Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: Stempel/Unterschrift Steuerberater/Buchführungsbüro
Unterschrift	

